



Fallstudie

## JOPP-Gruppe (Automobilbranche)

### *Nutzung der IZU-Arbeitshilfen als Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*

#### 1 Kernbotschaften

- Die JOPP-Gruppe (im Folgenden: JOPP) wird ab 2024 direkt vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) betroffen sein.
- Als Automobilzulieferer arbeitet das Unternehmen eng mit Automobilherstellern und Tier-1-Lieferanten zusammen.
- Als Familienunternehmen liegt bei JOPP schon immer der Fokus auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Lieferanten.



Abb. 1: Symbolbild Nachhaltigkeit, JOPP



- Wesentliche Herausforderungen vor dem Hintergrund des LkSG sind die Etablierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in Verbindung mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Abhilfe von Risiken. Die hierbei erforderlichen Prozesse gilt es zu standardisieren.
- Die Chancen des nachhaltigen Lieferkettenmanagements sind u. a. Veränderungsprozesse aktiv selbst gestalten zu können und gemeinsam mit den Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen interessierten Stakeholdern umzusetzen.

Erstellt in Kooperation mit



Industrie- und Handelskammern  
in Bayern

## 2 Vorstellung des Unternehmens

JOPP wurde 1919 gegründet und ist ein international tätiger Automobilzulieferer. Das traditionsreiche Familienunternehmen beschäftigt rund 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

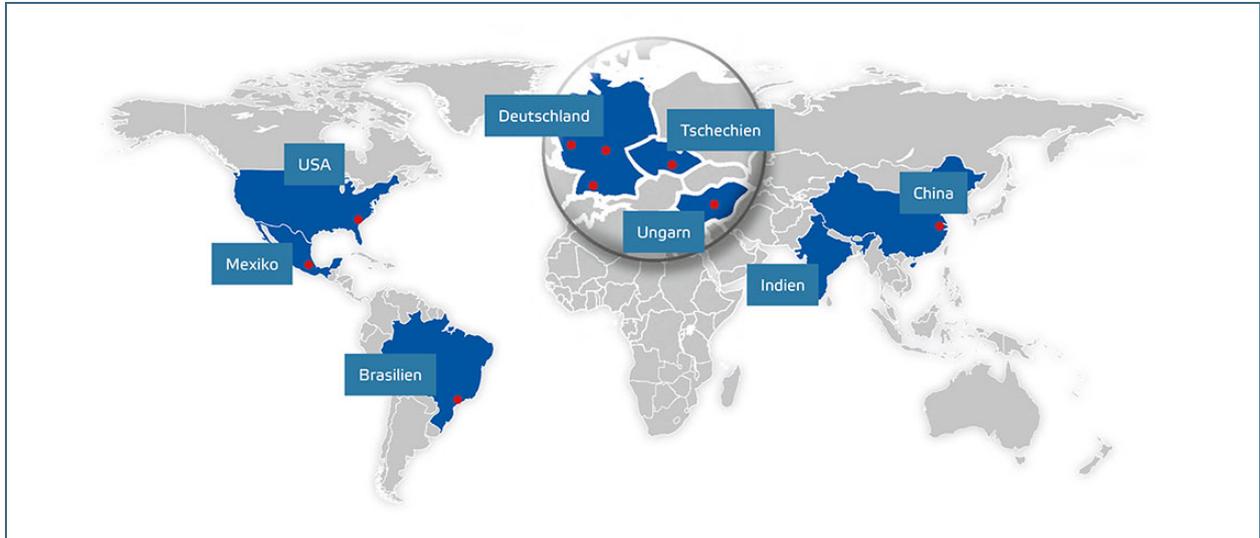


Abb. 2: Standorte weltweit, JOPP Group

Für die Inhaberfamilie ist die Bewahrung der Lebensgrundlagen und ein verantwortliches Wirtschaften ein wichtiges Anliegen. JOPP engagiert sich daher unter anderem im Umwelt- und Klimapakt Bayern.

## 3 Wie stellt sich die Wertschöpfungskettenstruktur in der Branche dar?

Die Wertschöpfungskette des deutschen Automobilsektors ist in hohem Maße internationalisiert und ausdifferenziert. Die große Bandbreite an Bauteilen und Komponenten, die für den Fahrzeugbau notwendig sind, führt dazu, dass eine ganze Reihe von Wirtschaftssektoren, die teilweise auf den ersten Blick keinen Bezug zur Automobilindustrie haben, mit dieser jedoch verbunden sind. Dazu gehören beispielsweise die Elektronik-, die Chemie- und die Textilindustrie.

JOPP hat zwölf Produktionsstätten in acht Ländern (Deutschland, Tschechien, Ungarn, China, Mexiko, USA, Brasilien und Indien) und auf drei Kontinenten. Das Unternehmen ist in sechs Geschäftsbereichen tätig. Ein Großteil der Wertschöpfung findet im eigenen Unternehmen in der Entwicklung, der Präzisionszerspanung, der Sintertechnik, im Kunststoffspritzguss und in der Elektronikfertigung statt. Daneben setzt JOPP auch auf eigene Kompetenz im Bau von Sondermaschinen und Automatisierungslösungen. Das Unternehmen beliefert hauptsächlich Kunden der Automobilindustrie. Dazu gehören nationale und internationale Automobilhersteller, Tier-1-Automobilzulieferer sowie Kunden aus anderen Branchen wie Maschinenbau, Medizintechnik, Elektronikbranche, Konsumgüterhersteller.

## 4 Nachhaltiges Lieferkettenmanagement bei JOPP

Unternehmen, auf die das Gesetz Anwendung findet, sind zu angemessenen Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette verpflichtet. Sie sollen ein Sorgfaltspflichtensystem einrichten, das sich in seiner Grundstruktur an den Kernelementen menschenrechtlicher Sorgfalt (unter anderem Grundsatzklärung, Risikoanalyse) des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) anlehnt. Im Folgenden wird beschrieben, wie JOPP plant, die zentralen Anforderungen umzusetzen.

#### 4.1 Wie sieht die interne Struktur aus?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wird eine eigens hierfür in der Konzernzentrale eingerichtete Stabsstelle die Nachhaltigkeitsziele der Gruppe gemeinsam mit dem Energie- und Umweltmanagement, dem Einkauf sowie weiteren Fachabteilungen der Konzerngesellschaften managen. Darüber hinaus wird der Nachhaltigkeitsmanager weitere in die Zukunft gerichtete Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen in enger Abstimmung mit der Konzerngeschäftsführung entwickeln und verfolgen.

Das Thema Nachhaltigkeit wird im Unternehmen bisher im Rahmen von Energie- und Umweltmanagement-Schulungen behandelt, könnte in der hauseigenen Academy jedoch grundsätzlich gesondert geschult werden. Über verschiedene Informationskanäle fördert JOPP zudem die Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen – seit 2020 auch mit einem gesonderten Klimabericht.

#### 4.2 Gibt es eine Grundsatzerklärung und was beinhaltet diese?

Die Verpflichtung zur Achtung menschenrechtlicher Sorgfalt hat JOPP in unterschiedlichen Richtlinien verankert, die im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wenn nötig noch angepasst bzw. ergänzt werden:

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Verhaltenskodex für Lieferanten

Beim Abgleich plant das Unternehmen, neben der direkten Auseinandersetzung mit dem Gesetz, auch Unterstützungsangebote zu nutzen, unter anderem das [Starter-Kit des Infozentrum UmweltWirtschaft \(IZU\)](#) sowie den ergänzenden [Muster-Verhaltenskodex für Lieferanten](#).

- Weitere Dokumente mit Bezug zur Achtung von Menschenrechten sind beispielsweise:
  - Rahmenlieferverträge mit Lieferanten
  - Allgemeine Einkaufsbedingungen
  - Konfliktmineralienberichterstattung (über IMDS-Datenbank im Rahmen der Erstbemusterung für Kunden)

Auch hier ist eine Überprüfung entlang der Anforderungen des LkSG vorgesehen.

#### 4.3 Wird eine Risikoanalyse durchgeführt?

Das Unternehmen ist mit Risikobewertungen grundsätzlich vertraut, da diese bereits für bezogenes Rohmaterials beziehungsweise bezogene Produkte durchgeführt wurden. JOPP arbeitet nun daran, das Risikomanagement so weiterzuentwickeln, dass auch die Erfordernisse aus dem LkSG abgedeckt werden. Dabei kommt dem Unternehmen zugute, dass es im Vergleich zu Wettbewerbern bereits heute soweit möglich auf überwiegend regionale Lieferbeziehungen setzt. Über Lieferantenaudits werden von JOPP Umweltrisiken sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfasst und analysiert. Verantwortlich für die Durchführung der Audits sind die Energie- und Umweltmanagement-Beauftragten der JOPP-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Lieferantenqualitätsmanagement beziehungsweise der Lieferantenentwicklung.

Vor dem Hintergrund des ab 2024 auch für JOPP geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist vor allem eine Weiterentwicklung der Lieferantenbewertungssysteme einschließlich des damit verbundenen Risikomanagements erforderlich. Auch Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft spielen bei Lieferantenbeziehungen zunehmend eine Rolle. Diese Anforderungen sind daher in geeigneter Weise nicht nur in der Lieferantenbewertung und bestimmten Lieferantenbeziehungen, sondern auch in der eigenen Produktentwicklung beziehungsweise Produktion einzubeziehen.

#### 4.4 Welche Maßnahmen werden umgesetzt oder sind geplant?

Die JOPP-Gruppe möchte bis 2035 klimaneutral sein und hat daher unter anderem Maßnahmen wie die Einrichtung von PV-Anlagen und die Optimierung der Gebäudedämmung angestoßen. Eine konsequente Ausarbeitung, Weiterentwicklung und Verfolgung des Maßnahmenplanes zur Erreichung der Klimaziele erfolgt in enger Abstimmung mit der Konzerngeschäftsführung durch den mit Wirkung zum 01. Januar 2022 ernannten Nachhaltigkeitsmanager.

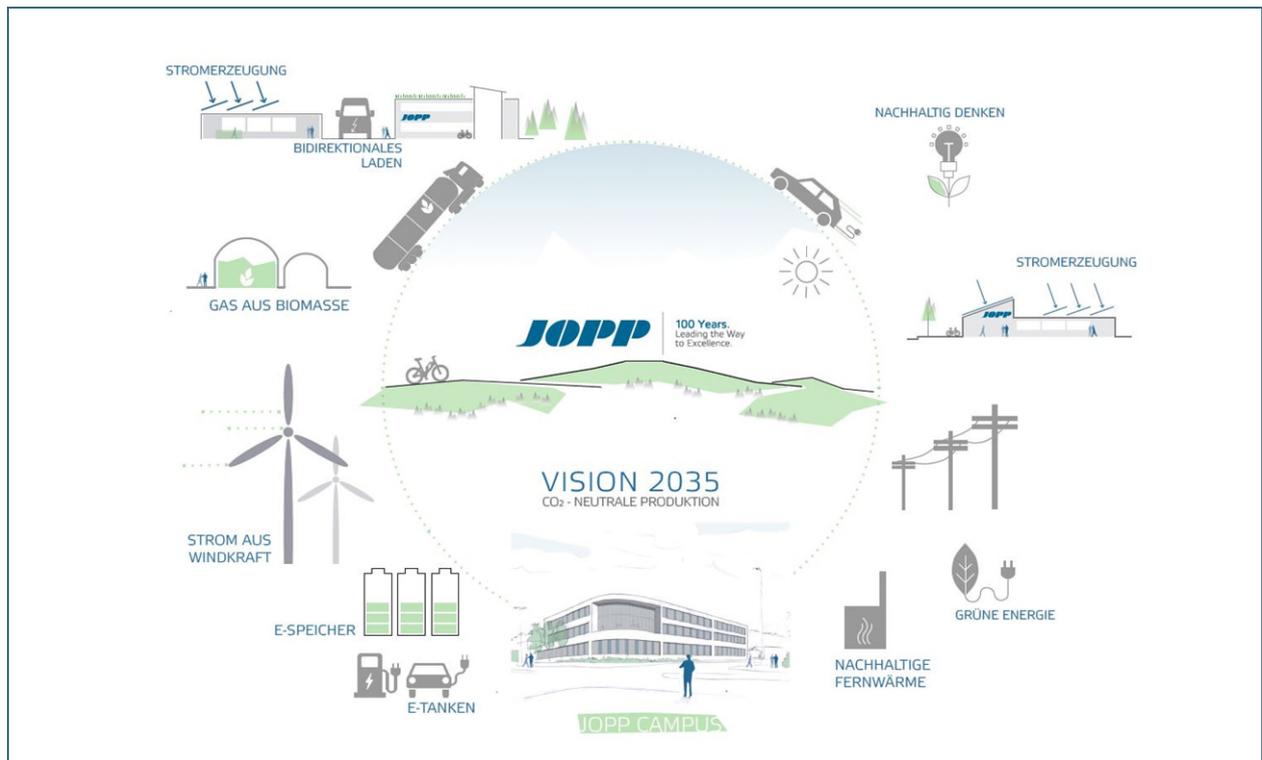


Abb. 3: Vision 2035, JOPP

Der Nachhaltigkeitsmanager soll sukzessive auch Maßnahmen für Menschenrechtsthemen ausbauen. Die Ergebnisse der zu erweiternden Risikoanalyse werden hierfür die Grundlage darstellen. Das Unternehmen geht davon aus, dass in der Branche insbesondere rohstoffbezogene Menschenrechtsrisiken vertieft analysiert und Maßnahmen entwickelt werden müssen.

- Bezogen auf das LkSG ergeben sich für JOPP damit im Wesentlichen vier unterschiedlich gewichtete Aufgaben:
- Die Etablierung eines Risikomanagements in Verbindung mit der Durchführung von regelmäßigen Risikoanalysen einschließlich der Einrichtung des Beschwerdemechanismus.
- Die Erstellung einer Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Sicherheitsstandards entlang der Lieferkette.
- Die Definition von Maßnahmen zur Prävention und insbesondere zur Abhilfe von identifizierten Risiken oder sogar von Verletzungen.
- Die regelmäßige Berichterstattung über Entwicklungen und Fortschritte.

Kunden fordern von JOPP bereits heute Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards und Menschenrechten sowie Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft.

Von Kunden wurde JOPP zudem im Rahmen von Nachhaltigkeitsratings bereits mehrfach hinsichtlich sogenannter ESG (Environmental Social Governance)-Aspekte erfolgreich auditiert. Dies ist für die Arbeit von JOPP Würdigung und Ansporn zugleich.

#### **4.5 Wie gestalten sich Kommunikation und Berichterstattung?**

Nachhaltigkeitsthemen kommuniziert das Unternehmen sowohl im Rahmen klassischer Berichtsformate, über die Homepage sowie über gängige Social-Media-Plattformen. Die Kunden informieren das Unternehmen darüber hinaus über spezielle Lieferanten-Portale sowie im direkten persönlichen Austausch. Den im Jahr 2020 eingeführten jährlichen Klimabericht plant das Unternehmen sukzessive zum Nachhaltigkeitsbericht auszubauen.

#### **4.6 Wie funktioniert der Beschwerdemechanismus?**

Verdachtsfälle können über die Rechtsabteilung sowie über eine auf der Homepage unter veröffentlichten Compliance-E-Mail-Adresse gemeldet werden. Gleichwohl plant das Unternehmen einen Abgleich des bestehenden Beschwerdemechanismus mit den Anforderungen aus dem LkSG. Beim Abgleich soll insbesondere die Wirkung des bestehenden Mechanismus überprüft werden. Dafür sollen die im [Starter-Kit des IZU](#) genannten Kriterien herangezogen werden. Diese beziehen sich auf die im [Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte \(NAP\)](#) und den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) genannten acht Effektivitätskriterien für Beschwerdemechanismen.

### **5 Zusammenfassung: Herausforderungen, Chancen und praktische Tipps**

- Im Rahmen des oben umrissenen Aufgabenspektrums sieht das Unternehmen als wesentliche Herausforderung die Etablierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in Verbindung mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Abhilfe von Risiken. Die hierbei erforderlichen Prozesse gilt es zu standardisieren.
- Chancen sieht JOPP vor allem in der Möglichkeit, nachhaltige Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten, gemeinsam mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen interessierten Stakeholdern.
- JOPP empfiehlt anderen Unternehmen, sich frühzeitig mit neuen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auseinanderzusetzen, auch wenn (noch) keine unmittelbare Betroffenheit besteht. Die Angebote des Infozentrums UmweltWirtschaft (IZU) im Bayerischen Landesamt für Umwelt und des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags stellen dabei eine gute Möglichkeit dar, sich mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen und sich beraten zu lassen. Ferner empfiehlt JOPP, sich in Förderkreisen und unternehmerischen Verbänden zu vernetzen.

### **6 Quellen**

Interview mit Frank Balling, Head of Corporate Finance and Sustainability bei der JOPP-Gruppe (mit Wirkung zum 1.1.2022 verantwortlich für die Stabsstelle „Nachhaltigkeit“, Interview durchgeführt am 16.11.2021).



Dieses Dokument ist Teil des Bausteins „Nachhaltige Lieferkette“ des „Online-Tools Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“. Die Arbeitsmaterialien wurden im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) erstellt.

---

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

##### Bearbeitung:

adelphi consult GmbH  
Alt-Moabit 91  
10559 Berlin

##### Redaktion:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)  
Internet: [www.izu.bayern.de](http://www.izu.bayern.de)

##### Bildnachweis:

JOPP-Gruppe (Seiten 1, 2 und 4)

##### Stand:

April 2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.